



I - Ordnung

Allgemeine Verkehrsthemen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Kenntnisnahme

Silent Rider

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 12.06.2019 wurde beschlossen, dass die Hansestadt Wipperfürth sich am Projekt „Silent Rider – Das Aktionsbündnis gegen Motorradlärm“ beteiligt. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde daraufhin am 09.07.2019 vom Bürgermeister unterzeichnet. Seitdem ist die Hansestadt Wipperfürth als Unterstützer der Aktion verzeichnet.

Zwischenzeitlich hat sich aus der Initiative ein Verein gegründet. Nach der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth ist nach § 3 Nr. 1.2.7 der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Es ist daher vorgesehen, im HFA am 22.11.2022 einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen und einen Beschluss zur Mitgliedschaft ab 01.01.2023 herbeizuführen.

Ziel der Kampagne ist es, gemeinsam mit allen betroffenen Kommunen, Regionen und Zielgruppen auf die umfassende Problematik des Motorradlärms in vielen Teilen Deutschlands hinzuweisen. Die Thematik soll damit in die breite Öffentlichkeit getragen und die Politik für die Wichtigkeit dieses umfassenden Problems sensibilisiert werden, um eine Verbesserung für viele Menschen und Personengruppen zu erwirken.

Dank der intensiven Aufklärungsarbeit von Silent Rider hat sich auf Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Mai 2020 der Bundesrat in Berlin mit der „Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm“ befasst.

Motorradlärm Kreisstraße 13 Egen

Die Kreisstraße 13 Schnepfenstock – Schwenke befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. Durch die Straßenverkehrsordnung ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig. Eine besondere Unfallhäufigkeit die auf Geschwindigkeitsübertretungen zurückzuführen ist und dadurch eine Identifikation als Unfallhäufungsstelle mit sich bringen würde, besteht nach Auskunft der Kreispolizeibehörde nicht. Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten

liegt in der Zuständigkeit der Kreisbußgeldstelle und der Kreispolizeibehörde Gummersbach. Die Kreispolizeibehörde wurde über die wahrgenommene Zunahme des Motorradanteils und den hieraus resultierenden Motorradlärm informiert und gebeten, diesen Streckenabschnitt in die Geschwindigkeitskontrollen mit einzubeziehen. Weiterhin wurde durch die Kreispolizeibehörde im Nordkreis in 2022 insgesamt 73 Lärmmessungen bei Motorrädern durchgeführt. Im Ergebnis konnten hier keine Verstöße festgestellt werden. Durch den Oberbergischen Kreis ist für die Sommermonate in diesem Bereich eine Änderung für alle Verkehrsteilnehmer in der Planung. Da es sich hier allerdings noch um ein laufendes Verfahren handelt, kann hierzu noch keine konkrete Mitteilung erfolgen.

Ortstermine an den Straßen L 302 und L 284 bzgl. "Durchgehend Tempo 70"

Im Jahre 2015 hat das Straßenverkehrsamt Gummersbach auf Antrag der Kreispolizeibehörde Gummersbach und in Absprache mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW) und der Straßenverkehrsbehörde Wipperfürth auf der Landstraße 284 in den Abschnitten 25 – 26 für die Dauer von einem Jahr eine in beide Fahrtrichtungen verlaufende Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet. Grund für diese Anordnung waren seinerzeit sowohl Beschwerden von Anwohnern dieser Streckenabschnitte als auch Mängel in der Fahrbahnbeschaffenheit. Im Sinne dieses Pilotversuches wurde im Laufe dieser Befristung untersucht, wie sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ändert und wie sich die Unfallzahlen entwickeln. Zu diesem Zweck sollten durch die Polizei regelmäßige Verkehrsüberwachungen durchgeführt werden. Durch die Sanierung der Fahrbahndecke auf der Landstraße wurden diese verstärkten Verkehrsüberwachungen jedoch erst ab dem 01.01.2017 begonnen und wurden in den Jahren 2018 (reduzierte polizeiliche Überwachung) sowie 2019 (keine polizeiliche Überwachung) fortgeführt.

In einer Nachbetrachtung hat sich dann der Straßenbaulastträger einer Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung nicht anschließen können. Die Regionalniederlassung Rhein-Berg hat den Vorgang ihrem Betriebssitz in Gelsenkirchen vorgelegt um, gegebenenfalls unter Beteiligung des Ministeriums, zu entscheiden, wie sich der Landesbetrieb abschließend positionieren wird. Solange wurde vereinbart, die Geschwindigkeitsreduzierung aufrecht erhalten bleibt. Diese abschließende Stellungnahme steht bis zum heutigen Tage aus.

Im Jahr 2022 hat es bei der Kreispolizeibehörde Gummersbach sowohl bei der Leitung der „Direktion Verkehr“ als auch bei „Sachbearbeitung Verkehrsangelegenheiten“ einen personellen Wechsel gegeben. Die Verwaltung hatte deshalb bei der Kreispolizeibehörde um einen Gesprächstermin „Verkehrsthemen Wipperfürth“ gebeten. Dieses Gespräch hat am 09.11.2022 stattgefunden. Bei diesem Gesprächstermin wurde von Seiten der Verwaltung nochmals der aktuelle Standpunkt der Kreispolizeibehörde zu einer Erweiterung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Bereich der Landstraße 302 hinterfragt. Die Kreispolizeibehörde teilte während des Gesprächs mit, dass die Behörde derzeit keine Möglichkeit sieht, auf der L 302 eine gleichartige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auch auf der L 302 zu unterstützen. Sie verwies darauf, dass es gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) lediglich erlaubt sei, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dort anzuordnen, wo

dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Aus diesem Grunde dürfe die Straßenverkehrsbehörde in den fließenden Verkehr mit Verkehrsbeschränkungen nur dann eingreifen, wenn dies im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erforderlich ist, weil, wie § 45 Abs. 9 StVO verbindlich formuliert, die Gefahrenlage das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen (§ 45 Abs. 1 ff. StVO) genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlange damit von der Straßenverkehrsbehörde, für ihre Anordnung streckenbezogen konkrete Gründe anzugeben, die die Anordnung als zwingend erforderlich charakterisieren.

Auf der Landstraße 302 sind bereits im Jahr 2019 partiell Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote angeordnet worden, die auf polizeilich erfasste Unfallursachen zurückzuführen sind. Eine gesonderte schriftliche Stellungnahme der Polizei liegt noch nicht, wird aber umgehend nachgereicht.

Ecke Ostlandstraße, Surgeres-Platz, Kreuzung Gaulstraße/Ringstraße

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses Thema während des Umbaus des ZOB's nochmals aufgegriffen werden. Zumal hier auch eine Absprache mit Straßen NRW erfolgen muss.

Verkehrssituation im Bereich der Kolpingstraße/Düsterohl

„Grundsätzlich kann die Auffassung des Antragstellers seitens der Verwaltung geteilt werden. In den Gemeindestraßen Kolpingstraße und Böcklerstraße, kommt es aufgrund der hohen Bevölkerungs- und Bebauungsdichte zwangsläufig auch zu einem hohen Anteil an Fahrzeugaufkommen. In der Vergangenheit wurden daher bereits an einigen Stellen der Gemeindestraßen Ausweichbuchten mittels Markierungen geschaffen. Zwischenzeitlich wurden von einigen Anliegern private Stellplatzflächen auf Privatgrund geschaffen, was jedoch aufgrund der damit einhergehenden Bordsteinabsenkung zu einem zusätzlichen Verlust von Parkflächen auf öffentlichem Grund führt.

Es ist seitens der Verwaltung geplant, in den Abendstunden mit der freiwilligen Feuerwehr eine Befahrung der genannten Straßen durchzuführen und zu versuchen die Mängel erstmal durch Parkverbote abzustellen. Wenn erkennbar ist, dass hier nur mit einer Einbahnstraßenregelung gearbeitet werden kann, wird der Vorschlag einer Anliegerbefragung zu einer Einbahnstraßenregelung aufgegriffen. Hierzu sollten dann allerdings auch die Rettungsdienste und Entsorgungsdienstleister befragt werden.

Brückenthematik in Wipperfürth/Bereich Lennepers Straße

Der Einmündungsbereich B 237 / Lennepers Straße wurde im Rahmen der Bauarbeiten zur Fortführung der Nordtangente (B 237n) so geplant, dass ausschließlich der aus Fahrtrichtung Hückeswagen kommende Fahrzeugverkehr in die Lennepers Straße in Richtung B 506 abfließen kann. Die Ausfahrt von der Lennepers Straße auf die B 237 in Richtung Hückeswagen wird seitdem aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund der fehlenden Sichtbeziehungen auf der rechten Seite (unmittelbare Fahrbahnverschwenkung vor dem Einmündungsbereich und hoher Sichtschutz auf dem Brückenbauwerk) unterbunden. Diese Planungen wurden seinerzeit zwischen der Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger und der der Kreispolizeibehörde Gummersbach abgestimmt. Ein vom Antragsteller gedachter Kreisverkehr, kann

aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Brückenbauwerk nicht realisiert werden. Auch eine Verkehrsführung über einen Behelfskreisverkehr kann aufgrund der stark befahrenen B 237 n, aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden.

Optimierungswunsch über die Fortführung des Geh und Radweges von Wipperfürth Richtung Ropperstal

Eine Rücksprache mit Straßen NRW hat ergeben, dass der „Lückenschluss“ des Radweges derzeit nicht geplant ist, da hierzu „schwieriger“ Grunderwerb getätigt werden muss. Aus diesem Grund hat der Ausbau seitens Straßen NRW keine Priorität. Und soll in naher Zukunft nicht realisiert werden.

Anlagen:

Bürgeranregung vom 28.02.2022